

B E K A N N T M A C H U N G

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES DECKBLATTES NR. 40 ZUM BEBAUUNGSPLAN „FRIMHÖRINGER STRASSE“ NACH § 3 ABS. 2 UND § 4 A ABS. 3 BAUGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 40 beschlossen. Der Geltungsbereich des Deckblattes ist begrenzt nördlich durch eine unbebaute Wiesenfläche, östlich und westlich durch bestehende Wohnbebauung und südlich durch die Ortsstraße Frimhöringer Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Aufgrund von Anregungen von Seiten der Behörden sowie der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2022 bzw. 16.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf zu ändern. Der Marktgemeinderat hat den überarbeiteten Entwurf des Deckblattes Nr. 40 zum Bebauungsplan „Frimhöringer Straße“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen.

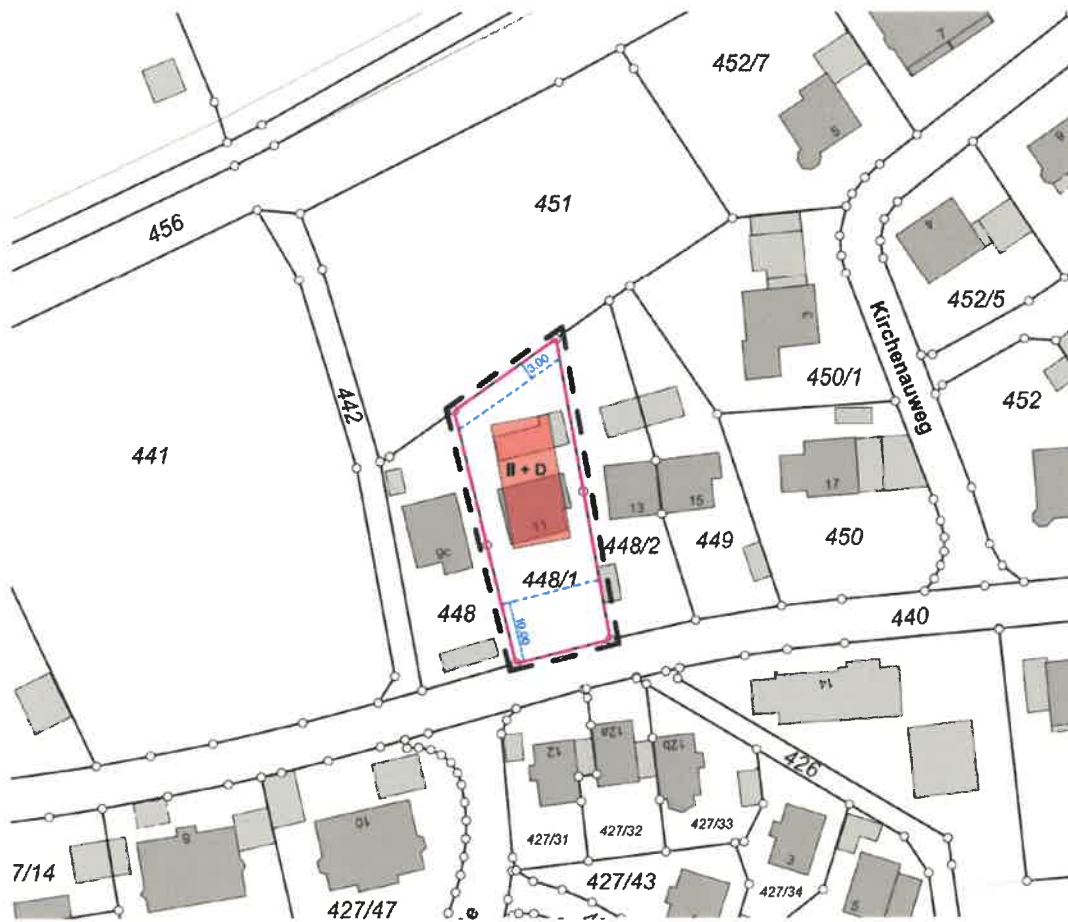
Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 16.01.2023 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Frimhöringer Straße“ mit Deckblatt Nr. 40 liegt in der Zeit

vom 27.01.2023 bis einschließlich 27.02.2023

während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, wird dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Der überarbeitete Entwurf in der Fassung vom 16.01.2023 kann online unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> eingesehen werden bzw. steht dort zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ruhstorf a.d.Rott, den 19.01.2023


Andreas Jakob
Erster Bürgermeister

Aushang: 19.01.2023
Abnahme: 28.02.2023

QR-Code einscannen, um
Planunterlagen auf der Homepage
abzurufen

